

(Fortsetzung zu Seite 690.)

Die Außenhandelsnebenstelle wird dann die sämtlichen erschienenen Veröffentlichungen zu einem Katalog vereinen, der auch an Interessenten gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden wird. Bestellungen sind schnellstens an die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe in Leipzig zu richten.

Aussteller-Verzeichnis zur Kantate-Bugra-Messe 1922. (Vgl. auch Vbl. Nr. 105 und 109.) — Wie uns noch gemeldet wird, stellt die Firma R. Thienemanns Verlag in Stuttgart im Bugra-Messhause, Petersstraße 38, 1. Stock, Stand 21, aus.

Über Titelverwechslungen und anderes. (Vgl. Vbl. Nr. 87.) — Die Leipziger Neuesten Nachrichten knüpfen an die in Nr. 87 des Börsenblattes vom 12. April von B. Kunert mitgeteilten Titel-Verwechslungen und Verstimmlungen folgenden originellen Fall an: »Das lustigste Mißverständnis aber ist uns bekannt geworden von einem alten Herrn, der seinen Lebensabend glücklich beim Romanlesen verbringt. Als zufälliger Zuhörer bei einer literarischen Diskussion gab er die salomonische Weisheit von sich: »Gehen Sie mir weg mit den neuen Dichtern. Da hatte ich schnell genug. Ich lese nur noch die Romane vom alten Engelhorn. Der Mann schreibt so spannend und ist so vielseitig; er ist mir lieber, als all die andern zusammen.«

Erhöhung der Druckpreise. — Durch Beschluß der Lohnkommission des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker sind die bis 30. April gültigen Druckpreise mit Wirkung vom 1. Mai d. J. um 30% erhöht worden. Diese Erhöhung entspricht folgenden Aufschlägen auf die berechtigten Friedenspreise des Preistarifs von 1912, und zwar bei

	bisher	bis
Aktidengen und Formularen	4140%	3160%
Katalogen, Preislisten und größeren Arbeiten	3930%	3000%
Werken, Zeitschriften und Zeitungen	3735%	2850%
Qualitätsarbeiten	4340%	3315%
Aufmachungs- und Buchbinderarbeiten	4140%	3160%

Der Aufschlag auf die Sätze der fünften (grauen) Ausgabe des Preistarifs beträgt 745%. Auf die Sätze der gegenwärtig zur Ausgabe gelangenden 6. Ausgabe des Preistarifs kommt ein Aufschlag von 30%.

Ein Fernbrief 8 Mark! (Vgl. Vbl. Nr. 109.) — »Wolffs Bureau« verbreitet folgendes Dementi: Die Zeitungsnachricht, daß bei den letzten Verhandlungen über die Beamtengehälter ein Vertreter des Reichspostministeriums erklärt habe, bei Annahme der geforderten Sätze müßte die Gebühr für einen Fernbrief auf acht Mark erhöht werden, ist aus der Luft gegriffen.

Bücherzettel. — Das Postnachrichtenblatt Nr. 38, herausgegeben vom Reichspostministerium, bringt folgende wichtige Entscheidung über Bücherzettel: Die Lieferung von Büchern zur Besprechung kann nach den Gepflogenheiten des Buchhandels zum buchhändlerischen Verkehr gerechnet werden. Es soll daher zugelassen werden, daß Bücher usw. zur Besprechung durch Bücherzettel bestellt werden dürfen. In solchen Bücherzetteln sind auch nicht zu beanstanden handschriftliche oder mechanische Nachtragungen wie »Erbitte zur Besprechung — Erbitten kostenlos zur Prüfung — Wir geben anheim, uns zur Berücksichtigung in unseren Listen zu senden — Nur vollständige Werke werden besprochen — Die Zusendung kann durch Post oder Buchhandel erfolgen — Beleg über Besprechung wird durch die Post gesandt«. Aber diesen Rahmen hinausgehende Bemerkungen sind nach wie vor nicht erlaubt.

Die Deutsche Keramische Gesellschaft, deren Arbeitsziel die Erforschung der in die keramische Industrie einschlägigen wissenschaftlichen Fragen ist, hat beschlossen, ihre diesjährige Hauptversammlung vom 18.—21. Juni in Dresden im Anschluß an die Jahresschau Deutscher Arbeit abzuhalten.

Halbautomatischer Telephonbetrieb in Leipzig. — Am Sonntag, den 7. Mai, heißt es für die Telephonteilnehmer, sich an etwas Neues zu gewöhnen. Die Post hat in der letzten Zeit bereits überall da, wo Neuanlüsse notwendig waren, und auch teilweise bei Umänderungen, neue Apparate aufgestellt, die manchem ein Buch mit sieben Siegeln gewesen sein mögen. Eine Scheibe, aus der Zahlen hervorklugen, erweckte die Neugierde mancher Teilnehmer. Jetzt braucht man sich nicht mehr spielenderweise mit diesem Apparat zu beschäftigen, sondern muß ihn gebrauchen, um die Verbindung mit einem anderen Teilnehmer herzustellen. Wie die Oberpostdirektion mitteilt, wird mit der Einfüh-

rung des vollselbsttätigen Fernsprechbetriebs in Leipzig nunmehr begonnen, und zwar vorläufig nur beim bisher halbselbsttätigen Fernsprechamt in Meuditz (Anschlußnummern von 60 000 bis 69 999). Vom 7. Mai ab wählen sich die Teilnehmer mit den Anschlußnummern von 60 000 bis 69 999 die anderen Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Leipzig mit Hilfe der an ihrem Apparat befindlichen Nummernscheibe und unter Beachtung der in den Vorbemerkungen zum Teilnehmerverzeichnis für den vollselbstständigen Verkehr vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich der verlangten Teilnehmer mit den Nummern über 30 000 findet hierbei eine Mitwirkung von Beamtinnen des Fernsprechamts nicht mehr statt; dagegen läßt sich diese Mitwirkung noch nicht ausschalten beim Herbeirufen der vorläufig noch an das alte Handamt angeschlossenen Teilnehmer mit den Nummern unter 30 000. Die Bedienung des Apparates ist sehr einfach. Man braucht nur die Scheibe von der Zahl an, die man einstellen will, bis zu dem Pfeil herumzudrehen, und dies so oft zu wiederholen, als man Zahlen einzustellen hat. Dann ist die Verbindung bereits hergestellt. Es erscheint dann entweder das hohe Singzeichen oder das dumpfe Brummen, je nachdem die Leitung frei oder besetzt ist. Will man mit dem Amt verbinden, so dreht man die Scheibe von Null herum bis zum Pfeil, und das Amt meldet sich.

Beschlagnahme Druckschriften. — Unbrauchbar zu machen laut rechtskräftigem Urteil des L.-G. München I vom 24. September 1921 »Der Mond der Coquette«, von Fritz Giese, Musarion-Verlag, München. IV 110/21 Proz.-Reg. 474/21. München, 27. April 1922.

Die Staatsanwaltschaft I.

In der Strafsache 17 J 458/22 wird auf Grund Strafprozeßordnung §§ 94 ff. und Strafgesetzbuchs §§ 184, 40 ff. Nummer 16 des 4. Jahrgangs der periodischen Zeitschrift »Die Freundschaft« beschlagnahmt. 125 G 2525/22. Berlin, 25. April 1922.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

Durch Beschluß der 8. Strafkammer des Landgerichts I Berlin vom 22. April 1922 wird die Beschlagnahme der Nr. 14, 60. Jahrgang, der periodischen Zeitschrift »La Vie Parisienne« angeordnet. 8 U 9/22. — 17 J 427/22. Berlin, 27. April 1922.

Die Staatsanwaltschaft I.

In Sachen der Groß-Berliner Neuesten Nachrichten wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der Nr. 17 des 4. Jahrgangs (1922) der »Groß-Berliner Neuesten Nachrichten« gemäß §§ 94, 98, 95, 102 der Strafprozeßordnung, § 184 Ziffer 1 und 4 des Strafgesetzbuchs angeordnet. 127 G 2817/22. — 17 J 465/22. Berlin, 27. April 1922.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

(Deutsches Jahrbuchblatt, 24. Jahrg., Stück 6976 vom 5. Mai 1922.)

In der Strafsache gegen die »Berliner Nachrichten« wird auf Grund Strafgesetzbuchs §§ 184, 41 ff., Strafprozeßordnung § 94 ff. Nr. 16 des 4. Jahrgangs der periodischen Zeitschrift »Berliner Nachrichten« beschlagnahmt. 125 G 2507/22. 17 J 463/22. Berlin, 27. April 1922.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

(Deutsches Jahrbuchblatt, 24. Jahrg., Stück 6978 vom 8. Mai 1922.)

Die Beschlagnahme der Nr. 16, Jahrgang 60, der Zeitschrift »La Vie Parisienne« wird angeordnet. 126 G 2400/22, 17 J 472/22. Berlin, den 29. April 1922.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

(Deutsches Jahrbuchblatt, 24. Jahrg., Stück 6980 vom 10. Mai 1922.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 6. Mai Herr Georg Verch, Mitinhaber der Firma C. F. Weigmann in Schweidnitz.

Nach dem am 13. Mai 1884 erfolgten Tode von Fedor Weigmann, der die 1819 gegründete Firma seit 1877 geführt hatte, übernahm sein bisheriger Prokurist, Herr Georg Verch, die Handlung. Er hat sie in 38-jähriger emsiger Tätigkeit zu schönem Erfolge entwickelt; seit 1919 stand ihm sein Sohn, Herr Hans Verch, als Teilhaber zur Seite.

Für die Redaktion verantw. z. Ht.: Hauptschriftleiter Dr. Gerhard Menz. — Druck: Kamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig.

Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).